



Produktinformationsblatt

Privathaftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG

Exclusive/ExclusivePlus

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen und Ihren konkreten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen: Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung, gegebenenfalls weitere Besondere Bedingungen und Vereinbarungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch. Die Ostfriesische Versicherungsbörse Assekuranz GmbH handelt namens und in Vollmacht der VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG. Diese ist Risikoträgerin Ihrer Versicherung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Privathaftpflichtversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden stehen, für die Sie verantwortlich sind.



Was ist versichert?

Gegenstand der Privathaftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.

Die Privathaftpflichtversicherung umfasst die wesentlichen Haftungsrisiken Ihres Privatlebens. Dazu gehören z. B.:

- ✓ Von Ihnen verursachte Schäden als Familien- und Haushaltsvorstand (z. B. aus der Aufsichtspflicht über Minderjährige);
- ✓ Von Ihnen verursachte Schäden als Fußgänger oder Radfahrer im Straßenverkehr;
- ✓ Von Ihnen verursachte Schäden bei der Ausübung von Sport;
- ✓ Von Ihnen verursachte Schäden in Ausübung eines Ehrenamtes oder Freiwilligenarbeit;
- ✓ Für Schäden als Dienstherr der in Ihrem Haushalt tätigen Personen;
- ✓ Für Schäden durch Ihre kleinen, zahmen Haustiere;
- ✓ Von Ihnen verursachte Schäden als Bewohner einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses – egal, ob Sie Mieter oder Eigentümer sind.

Ihr Versicherungsschutz kann sich auch auf weitere Personen erstrecken, wie z. B. Ihre Ehe- oder Lebenspartner und Ihre Kinder.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Hierfür benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehören z. B.:

- ✗ Berufliche Tätigkeiten (ausgenommen bestimmte nebenberufliche Tätigkeiten);
- ✗ Das Führen von Kraftfahrzeugen;
- ✗ Das Halten von Hunden und Pferden (bis auf Blinden-, Signal- und Behindertenbegleithunde in den Deckungsvarianten Kompakt und Komplett).

Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z. B. alle Schäden:

- ! Aus vorsätzlicher Handlung;
- ! Zwischen Mitversicherten (Sach- und Vermögensschäden)
- ! Aus ungewöhnlicher und gefährlicher Beschäftigung;
- ! Durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraft- oder Luftfahrzeugs.



Wo habe ich Versicherungsschutz?

- ✓ Die Privathaftpflichtversicherung gilt weltweit. Auch wenn Sie während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts (z. B. Urlaub, Schüleraustausch) einen Haftpflichtschaden verursachen, sind Sie geschützt.



Welche Pflichten habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie bei Antragsaufnahme wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefährdende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das halbjährlich oder jährlich sein. Die Bezahlung der Beiträge kann nur mittels SEPA-Lastschriftmandat erfolgen.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr.

Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag fristgerecht gekündigt.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag zum Ende des dritten Jahres sowie zu jedem darauf folgenden Tag kündigen.



Wie kann ich den Vertrag beenden?

Sie können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer sowie zu jedem darauf folgenden Tag kündigen. Eine Kündigung zum Ende der vereinbarten Vertragsdauer durch uns muss spätestens drei Monate vorher erfolgen.

Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Schadenfall möglich.